

Checkliste Bürgergeld

Seit 2023 gibt es Bürgergeld anstelle von Hartz 4. Das Bürgergeld ist eine staatliche Unterstützung für Menschen, die nicht genug Geld für ihren Lebensunterhalt haben, grundsätzlich arbeiten können, aber kein Arbeitslosengeld erhalten. Hier findest Du eine kurze Anleitung zum Bürgergeld:

1. Höhe und Anspruchsberechtigung

Im Jahr **2024** beträgt der Regelsatz für

- **Alleinstehende/Alleinerziehende:** → **563 Euro** (2023: 504 Euro)
- **Paare:** → **1.012 Euro** (2023: 902 Euro)
- **Volljährige in Einrichtungen** und nicht erwerbsfähige **Personen unter 25** Jahren im Haushalt der Eltern: → **451 Euro** (2023: 402 Euro)
- **Jugendliche** (14-17 Jahre): → **471 Euro** (2023: 420 Euro)
- **Kinder** (6-13 Jahre): → **390 Euro** (2023: 348 Euro)
- **Kinder** (0-5 Jahre): → **357 Euro** (2023: 318 Euro)

Zusätzlich übernimmt das Jobcenter **im ersten Jahr** die **tatsächlichen Kosten für Unterkunft, also Deine Miete und Heizkosten**. Danach werden nur noch die angemessenen Wohnkosten übernommen.

Du hast Anspruch auf Bürgergeld, wenn Du diese Voraussetzungen erfüllst:

- 1** Du bist älter als 15 Jahre alt und hast das Rentenalter noch nicht erreicht.
- 2** Du bist erwerbsfähig. Voll erwerbsunfähig bist Du, wenn Du wegen Krankheit oder Behinderung täglich nicht mehr als 3 Stunden arbeiten kannst – das stellt die gesetzliche Rentenversicherung fest. Mehr Infos dazu: [Erwerbsminderungsrente](#)
- 3** Du **wohnst** in Deutschland (Staatsangehörigkeit ist egal).
- 4** Du bist hilfebedürftig - Du kannst Deinen Lebensunterhalt **nicht** oder **nicht ausreichend** mit Deinem eigenen Einkommen oder Vermögen bezahlen.



Bedürftig bist Du nicht, wenn Dich Deine Familie finanziell unterstützt oder Du einen Anspruch gegen Dritte hast, zum Beispiel auf Unterhalt.

Du solltest mit einem Bürgergeldrechner berechnen, ob Du einen Anspruch auf Bürgergeld hast. Wir können den Rechner von der [Stiftung Warentest](#) empfehlen.



Andere Sozialleistungen haben Vorrang – diese musst Du **zuerst** beantragen:

- [Kindergeld](#), Unterhaltsvorschuss für Kinder
- Arbeitslosengeld
- [Erwerbsminderungsrente](#), [Witwen-/Witwerrente](#), [Waisenrente](#)
- [Elterngeld](#) nach der Geburt des Kindes
- [Krankengeld](#)
- [Bafög für Schüler und Studierende](#)

[Kinderzuschlag](#) und [Wohngeld](#) musst Du nur dann vorrangig beantragen, wenn sich dadurch die Hilfebedürftigkeit aller Haushaltsmitglieder für mindestens drei Monate beseitigen lässt.

2. Wie beantragst Du Bürgergeld?

Bürgergeld wird nur auf Antrag gewährt. Bürgergeld kannst Du bei Deiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen – bei den Jobcentern. Das ist auch digital möglich. Hier findest Du das [Antragsformular](#). Beim Ausfüllen kannst du die [Ausfüllhilfe](#) nutzen.

3. Freibeträge und Freigrenzen

Das darfst Du im ersten Jahr an Vermögen auf der hohen Kante haben:

- 40.000 Euro im ersten Jahr, danach 15.000 Euro
- 15.000 Euro pro weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft
- Selbstgenutzte Häuser oder Eigentumswohnungen können als Schonvermögen gelten, [abhängig von Größe und Umständen](#)



Nach der Karenzzeit von einem Jahr gilt nur noch ein Freibetrag von **15.000 Euro** je Person in der Bedarfsgemeinschaft

Freigrenzen für Hinzuverdienst:

- Schüler, Studenten, Auszubildende und Ehrenamtliche können bis zu 520 Euro pro Monat hinzuverdienen, ohne dass das Bürgergeld gekürzt wird
- Bei allen anderen sind die ersten 100 Euro und [bestimmte Prozentsätze des Erwerbseinkommens](#) anrechnungsfrei



Du kannst mit einem [Freibetragsrechner](#) erfahren, wieviel Geld Dir von Deinem Verdienst auf das Bürgergeld angerechnet wird.



Tipp: Du kannst Dich vom [Rundfunkbeitrag](#) in Höhe von 18,36 € pro Monat befreien lassen, wenn Du Bürgergeld bekommst.